

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2015/1839-452
Federführend: 452 SG Schulverwaltung und Sport		Status:	öffentlich
Beteiligt: Referat 4		Aktenzeichen: Datum:	18.09.2015
		Referent:	Dr. Lange Christian
Zuschüsse im Rahmen der Allgemeinen Sportpflege und -förderung; Aufteilung des Globalbetrages			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
08.10.2015	Kultursenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Seit einigen Jahren wird der Unterabschnitt 55100 – Allgemeine Sportpflege und -förderung – mit einem Globalbetrag für sachlich zusammenhängende freiwillige Ausgaben ausgestattet.

Im Haushaltsplan 2015 sind hierfür bei Haushaltsstelle 55100.70000

236.170,- Euro

veranschlagt.

Dem Kultursenat ist es als Fachsenat vorbehalten, über die endgültige Aufteilung zu beschließen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Globalbetrag wie folgt zu verteilen:

Haushaltsstelle	Betrag	Erläuterungen
<p><u>55100.70000</u></p> <p>Zuschuss an Sportvereine zur Jugendförderung</p>	36.000,- Euro	Zuschuss an Bamberger Sportvereine für Zwecke der Jugendförderung.
<p><u>55100.70010</u></p> <p>Zuschuss an Sportvereine für besondere Veranstaltungen</p>	5.000,- Euro	Zuschuss an Bamberger Sportvereine für besondere Veranstaltungen wie z.B. Austragung einer Bayer. oder Deutschen Meisterschaft.
<p><u>55100.70500</u></p> <p>Zuschuss an Stadtverband für Sport für die Durchführung der Stadtmeisterschaften (gem. Ziff. 8 der Sportförderrichtlinien)</p>	1.824,- Euro	Zuschuss zu den Kosten der Stadtmeisterschaften.
<p><u>55100.70510</u></p> <p>Zuschuss an die Bamberger Turn- und Sportvereine</p> <p>a) sog. „Allgemeiner Zuschuss“ - nach Mitgliederzahlen und Jugendanteil (gem. Ziff. 2 der Sportförderrichtlinien)</p> <p>b) Zuschuss an Spiel- und Sportgemeinschaften (gem. Ziff. 10 der Sportförderrichtlinien)</p>	51.066,- Euro	Ist 2014: 50.108,- Euro
<p><u>55100.70520</u></p> <p>Zuschüsse an Sportvereine für Pachtermäßigung (Postsportverein Bamberg)</p>	834,- Euro	Zuschuss als Ausgleich für die unentgeltliche Nutzung der Sportanlagen durch Bamberger Schulen (Stadtratsbeschluss, „innere Verrechnung“ mit Amt 80).

Haushaltsstelle	Betrag	Erläuterungen
<p><u>55100.70530</u></p> <p>Zuschüsse für Übungsleiter/innen</p> <p>a) gem. Ziff. 3 der Sportförderrichtlinien</p> <p>b) für DLRG Ortsverband Bamberg-Gaustadt</p>	<p>107.042,- Euro</p> <p>1.604,- Euro</p>	<p>Ist 2014: 106.874,- Euro</p> <p>Seit 01.01.2006 hat der Freistaat Bayern seine Sportförderung auf eine pauschale Vereinsförderung umgestellt. Aus den Mitgliederzahlen und der Anzahl der eingesetzten Übungsleiterlizenzen wird eine Mitgliedereinheit errechnet, für die der Freistaat einen Punktwert zur Verfügung stellt. Die Auszahlung erfolgt über die Kreisverwaltungsbehörden bzw. kreisfreien Städte, im Falle der DLRG ab 2007 direkt über den DLRG-Landesverband. Entsprechend Ziff. 3 der Sportförderrichtlinien wird vorgeschlagen, wie in den Vorjahren den gleichen Betrag als städtischen Übungsleiterzuschuss zu gewähren.</p>
<p><u>55100.70540</u></p> <p>Jubiläumsgaben an Sportvereine (gem. Ziff. 9 der Sportförderrichtlinien)</p>	<p>250,- Euro</p>	<p>Die Zuschüsse wurden an den berechtigten Verein (ASV Victoria Bamberg) als laufendes Geschäft ausbezahlt.</p>
<p><u>55100.70590</u></p> <p>Zuschuss für sportliche Jugendarbeit an Bayerischer Landes-Sportverband (BLSV) - Kreis Bamberg -</p>	<p>2.677,- Euro</p>	<p>Aufgrund von Beschlüssen des Sport- und Freizeitsenats und des Stadtrats erhält die Bayer. Sportjugend im BLSV - Kreis Bamberg - seit Jahren diesen Zuschuss für Sportveranstaltungen.</p>
<p><u>55100.70610</u></p> <p>Zuschuss an Turn- und Sportvereine für Training Bambados</p>	<p>10.000,- Euro</p>	

Haushaltsstelle	Betrag	Erläuterungen
<p><u>55100.70630</u></p> <p>Zuschuss an SKC Victoria Bamberg e.V.</p>	2.500,- Euro	<p>Seit 01.10.2005 wurde dem SKC Victoria Bamberg ein Zuschuss zu den Kosten für Reparatur, Unterhalt und Betrieb der Kegelanlage im alten Vereinsheim des FC Eintracht Bamberg gewährt. Nach dem Mitte des Jahres 2015 erfolgten Umzug in das neue Vereinsheim, ist die von den Keglern jetzt zu zahlende Pacht noch höher als die bisherigen Kosten. Es wird deshalb vorgeschlagen, so, wie in den Vorjahren, einen angemessenen Zuschuss zu bewilligen.</p>
<p><u>55100.70640</u></p> <p>Zuschuss an die Sportvereine für Fahrtkosten (gem. Ziff. 4 der Sportförderrichtlinien)</p>	11.443,- Euro	<p>Die Fahrtkostenzuschüsse fallen teilweise schon zu Beginn bzw. im Laufe des Jahres an. Sie sind ein sog. „Geschäft der laufenden Verwaltung“. Mit Beschluss des Kultursenats vom 07.03.2013 werden deshalb jedes Jahr Mittel in Höhe von 17.000 Euro vorab aus dem Globalansatz bereitgestellt. In diesem Jahr wurden zwischenzeitlich Fahrtkostenzuschüsse in Höhe von 11.443,- Euro an berechnete Vereine ausgezahlt. Die noch verfügbaren 5.557,- Euro wurden dem Allg. Zuschuss (55100.70510) zugerechnet.</p>
<p><u>55100.70650</u></p> <p>Zuschuss an Sektion Bamberg des Deutschen Alpenvereins e.V.</p>	2.677,- Euro	<p>Aufgrund einer Empfehlung des Sport- und Freizeitsenats beschloss der Stadtrat dem Verein - außerhalb der Sportförderrichtlinien - diesen Zuschuss zu den jährlichen Mietkosten für den Kletterraum im Anwesen Fabrikbau 1 zu gewähren.</p>

Haushaltsstelle	Betrag	Erläuterungen
<u>55100.70660</u> Zuschuss an Schachclub Bamberg e.V.	671,- Euro	Aufgrund von Beschlüssen des Sport- und Freizeitsenats und des Stadtrats wird dieser Zuschuss seit Jahren - außerhalb der Sportförderrichtlinien - zu den jährlich anfallenden Mietkosten für das Spiellokal gewährt.
<u>55100.70670</u> Zuschuss an TTL Basketball Bamberg e.V. zum Sportbetrieb der Rollstuhlbasketballer	262,- Euro	Zuschuss entsprechend dem Beschluss des Senats für Bildung, Kultur und Sport vom 18.07.2002.
<u>55100.70690</u> Zuschuss an den Ski-Club Bamberg e.V.	100,- Euro	Zuschuss zu den Betriebskosten für das Vereinsgelände in Bug
Summe	236.170,- Euro	

II. Beschlussantrag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Kultursenat stimmt der vorgeschlagenen Verteilung des Globalbetrags zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von 236.170,- Euro für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

Keine.

Verteiler:

Referat 2 zur Kenntnis.

Amt 20 zur Kenntnis

Tischvorlage

Zuschüsse im Rahmen der Allgemeinen Sportpflege und –förderung; Aufteilung des Globalbetrags

Zum Sitzungsvortrag, Vorlage- Nr: VO/2015/1839-452

I. Sitzungsvortrag:

Im Volkspark und auch auf dem Erbagelände kam es am 22. Juli 2015 zu erheblichen Sturmschäden, vor allem durch umgestürzte Bäume. Es bestand dadurch Gefahr in Verzug, so dass die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit zur unabdingbar notwendigen weiteren Schadensabwehr geboten war.

Für die ansässigen Vereine sind dabei folgende Kosten angefallen:

1.126,80 Euro	1. Motorboot- und Wasserski-Club Bamberg e.V.
2.091,28 Euro	Stiftung TSV Eintracht Bamberg
1.046,21 Euro	Schützenclub 04 Bamberg e. V.
1.741,42 Euro	Bamberger Eis- und Rollsport-Club e. V.
6.005,71 Euro	Gesamtkosten

Da es sich um Sturmschäden handelt, welche die genannten Vereine unerwartet getroffen haben, schlägt die Verwaltung vor, die dafür entstandenen Kosten in Höhe von 6.005,71 Euro einmalig mit Mitteln aus dem Globalbetrag für Sportpflege und –förderung abzudecken.

Zusätzlich wurden auf dem Gelände des Bamberger Eis- und Rollsport-Club e. V. und des Schützenclub 04 Bamberg e. V. verschiedene Gebäudeteile und Sportanlagen beschädigt.

In Gesprächen mit dem Kultur-, Schulverwaltungs- und Sportamt wurde den Vereinen folgende Vorgehensweise angeraten:

Die Vereine werden bei ihrem jeweiligen Landessportverband einen entsprechenden Zuschuss für die Sanierung und Instandsetzung beantragen. Außerdem kann hier ein Investitionszuschuss nach den Sportförderrichtlinien durch die Stadt Bamberg in Aussicht gestellt werden. Die Entscheidung darüber könnte, nach Vorlage der entsprechenden Unterlagen, dem Kultursenat in der ersten Sitzung des Jahres 2016 (voraussichtlich im März) zur Entscheidung vorgelegt werden.

II. Beschlussvorschlag neu:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Kultursenat stimmt der vorgeschlagenen Verteilung des Globalbetrags zu, mit der Maßgabe, dass 6.005,71 Euro zulasten des Allgemeinen Zuschusses für die, durch die Sturmschäden entstandenen Kosten verwendet werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sportvereine darauf hinzuweisen, für die Zukunft selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.